

Aufnahme in die SO

Voraussetzungen

1. Mittlere Reife

- Realschulabschluss
- gleichwertiger Abschluss der Werkrealschule
- Fachschulreife
- Versetzung in die Oberstufe eines Gymnasiums

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Materie-Natur-Technik oder Naturwissenschaftliches Arbeiten muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und in jedem dieser vier Fächer muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein.

- Bildungsabschluss 9+3 und bestandene Aufnahmeprüfung

2. Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren in den Bereichen Sozialpädagogik, Pflege, Medizin, grüne Berufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, ...

In begründeten Ausnahmefällen vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, kann eine andere Ausbildung anerkannt werden.

Aufnahmeprüfung (nur notwendig bei 9+3 oder bei Notendurchschnitt schlechter als 3,0)

Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie. Sie ist bestanden, wenn der Durchschnitt mindestens 3,0 beträgt und in jedem Prüfungsfach mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Anmeldung

Melden Sie sich bis **spätestens 1. März** an der **Justus-von-Liebig-Schule Aalen** an.

Fügen Sie dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Kopie der Zeugnisse und Nachweise sowie einen tabellarischen Lebenslauf bei.

Auf einen Blick



Berufsoberschule für Sozialwesen

Voraussetzung

1. Mittlerer Bildungsabschluss oder Versetzung in die Oberstufe eines Gymnasiums
2. Abgeschlossene Berufsausbildung

Dauer / Kosten

2 Jahre / Keine Kosten, es besteht volle Schulgeld- und Lernmittelfreiheit

Abschluss

Abitur (Allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife)

Anmeldung

Bis **1. März**

Justus-von-Liebig-Schule

Steinbeisstraße 6

73430 Aalen

Tel.: 07361 566 200

Fax.: 07361 566 204

www.jvl-aalen.de

info@jvl-aalen.de



OSTALBKREIS



Berufsoberschule für Sozialwesen

**Auf dem 2. Bildungsweg
ohne Schulgeld zum Abitur**

Berufsoberschule für Sozialwesen

Die Berufsoberschule für Sozialwesen (SO) führt junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die Interesse an biologischen, medizinischen und sozialen Themen und psychologischen Fragestellungen haben, in **zwei Jahren** zum Abitur.

An der SO stehen eine breite Allgemeinbildung und das berufsbezogene **Profilmfach Biologie mit Gesundheitslehre** sowie **Pädagogik und Psychologie** im Mittelpunkt.

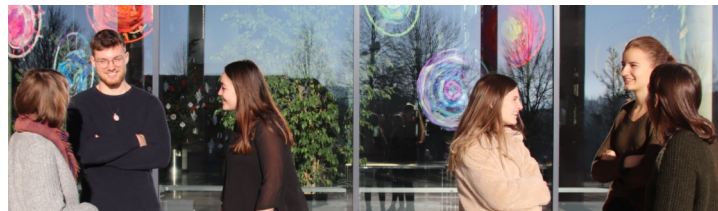
Die Schülerinnen und Schüler erhalten exzellente Grundlagen für ein Studium in den Bereichen Medizin, Naturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Pädagogik und Psychologie.

Unsere Schule ist für ihr angenehmes und produktives Unterrichtsklima bekannt.



Studentafel

Pflichtfächer	Klasse	1	2
Deutsch		4	4
Englisch		5	5
Mathematik		6	6
Biologie mit Gesundheitslehre		6	6
Pädagogik/Psychologie		2	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde		2	2
Volks- und Betriebswirtschaftslehre		2	2
Projektarbeit		2	-



Wahlfach	Klasse	1	2
Spanisch		4	4



Probezeit

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.

Abitur

Die SO schließt mit der **allgemeinen Hochschulreife** ab. Diese berechtigt zum Studium aller Fächer an allen Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Spanisch belegen oder bereits in der Realschule oder dem Gymnasium vier Jahre lang Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben.

Ist Englisch Ihre einzige Fremdsprache, so erhalten Sie die **fachgebundene Hochschulreife**. Diese berechtigt zum Studium z.B. der Naturwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Kunst oder Lehramt.

Die fachgebundene Hochschulreife schließt die Fachhochschulreife ein.

Beide Abschlüsse sind **bundesweit anerkannt**.

Ausbildungskosten

Die Justus-von-Liebig-Schule Aalen ist eine öffentliche Schule. Das bedeutet für Sie:

Sie haben keine Kosten, es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Förderung durch elternunabhängiges Schüler BAFöG ist möglich. Das Kindergeld wird dabei nicht auf das BAFöG angerechnet. Über Einkommens- und Vermögensgrenzen informiert das zuständige BAFöG-Amt am Landratsamt Ostalbkreis.